

**Wasserschutzgebiete Waren für die Wasserfassungen  
Waren I (Warenschhof) und Waren II (Feisneck)**

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt  
Mecklenburgische Seenplatte

Die Stadtwerke Waren GmbH hat einen Antrag auf Veränderung und Neufestsetzung der Wasserschutzgebiete Waren für die Wasserfassungen Waren I (Warenschhof) und Waren II (Feisneck) auf Grundlage des § 51 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) gestellt.

Der Zeitraum zur Einsichtnahme der Antragsunterlagen und der Entwürfe der Rechtsverordnung wird bei den jeweiligen Behörden

**bis zum 19. Mai 2020**

verlängert.



Bodo Heise